

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5748/2023

Hauptamt
Gerhard Höfler

Datum: 27. November 2023
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	öffentlich

Hinweisgeberschutzgesetz; Betrauung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt mit den Aufgaben der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit den Aufgaben der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu betrauen.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.08.2023 ist in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Art. 56 Abs. 4 angefügt worden, dieser erklärt die §§ 13 bis 18 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) für entsprechend anwendbar. Ausgenommen sind nur Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder in der Regel weniger als 50 Beschäftigten. Die Gemeinden können eine geeignete staatliche interne Meldestelle im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als Dritten im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 HinSchG mit den Aufgaben der internen Meldestelle betrauen. Nachdem die Stadt entsprechend verpflichtet ist, wird vorgeschlagen das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu betrauen.

Anlagen:

Herzogenaurach, 27. November 2023

